



Deutscher Eisstock-Verband e.V.

St.-Martin-Straße 72 | 82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon: +49 (0) 8821 9510-0 | Telefax: +49 (0) 8821 9510-15
www.desv.info | email@desv.info
Facebook: www.facebook.com/DeutscherEisstockVerband



Bad Reichenhall, 12.01.2018

Wichtige Information zu: Spielgemeinschaften bzw. Auswahlen und einheitliche Spielkleidung

Leider ist eine Fehlinformation in der Eisstock-Welt im Umlauf, dass Spielgemeinschaften oder Auswahlen analog den Regeln der Mixed-Mannschaften gekleidet sein können, d.h. jeder Verein seine eigene Vereinskleidung tragen darf.

DAS IST FALSCH!

In der IER (Internationale Eisstock-Regeln) und der ISpO (Internationale Spiel-Ordnung) ist dies ganz klar geregelt, dass eine MANNSCHAFT einheitlich gekleidet sein muss!

Es ist keine Rede von Vereinen, Spielgemeinschaften, Auswahlen, Nationalteams oder sonstigem.

Es steht MANNSCHAFT in den Regeln und das sind die vier Spieler auf der Spielfläche bei einem Wettbewerb.

Hierzu die oben erwähnten Regeln, für alle Interessierte:

IER Regel 366

366 Die Oberkörperbekleidung der Spieler einer Mannschaft muss einheitlich sein.

Ausnahme: Beim Mixed müssen die Damen gleiche und die Herren gleiche Oberkörperbekleidung tragen.

Die Bekleidung muss generell in ordentlichem Zustand sein!

Hinweis: Bei Nichtbefolgung Verwarnung, ist die Mannschaft bereits verwarnt worden, wird der Mannschaft 1 Spielpunkt nach Regel 704 a abgezogen.

ISpO §201

§ 201 Kleidung: Die Mannschaften müssen in einer einheitlichen, der Wettbewerbsart entsprechenden Sportoberkörperbekleidung den Wettbewerb bestreiten (Regel 366 IER).

Eine Einkleidung, die mit dem Schiedsrichterdress (Schwarz-weiß gestreift) verwechselt werden kann, ist als Wettbewerbskleidung nicht zugelassen.

gez. Christian Rimsl
DESV Sportwart